

Informationen zum Sportunterricht

Liebe Eltern,

um Konflikten vorzubeugen, aber vor allem um einen aktiven gesundheitsorientierten Sportunterricht zu gewährleisten, möchte ich Sie auf die wichtigsten Regeln für den Sportunterricht hinweisen.

Befreiung der Schüler und Schülerinnen vom Sportunterricht

- Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht muss eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen vorliegen.
- Bei Fehlen über einen längeren Zeitraum, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Ein Attest wird nicht rückwirkend anerkannt.
- Während der Menstruation nehmen Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil.
- Bei Einschränkung der sportlichen Leistungsfähigkeit durch Krankheit oder Haltungsschäden, bitte ich Sie umgehend um Rücksprache.
- Können durch versäumte Sportstunden aus selbst zu vertretenden Gründen (z.B. vergessener Sportkleidung) die Leistungen im Fach Sport nicht beurteilt werden, so werden ungenügende Leistungen zugrunde gelegt.

Sicherheitsvorkehrungen

- Während des Sportunterrichts ist es verpflichtend, Uhren und Schmuckgegenstände abzulegen. Die Schule übernimmt für Wertgegenstände keine Haftung. Diese können jedoch mit in die Sporthalle genommen werden und werden dort zentral aufbewahrt.
- Nicht abnehmbarer Schmuck, d.h. fest in der Haut verankerte Ringe (Piercing) müssen abgeklebt werden, um einen wirksamen Schutz gegen Verletzungen zu gewährleisten. Bei Verweigerung nimmt der Schüler / die Schülerin nicht am Sportunterricht teil. Dies fließt als unentschuldigtes Fehlen in die Leistungsbewertung ein.
- Das Tragen einer Sportbrille mit bruchsicheren Spezialgläsern wird empfohlen, um die Gefahr von Augenverletzungen zu verhindern.
- Ist ein/e Schüler/in nicht im Besitz eines Freischwimmers, bitte ich Sie um Rücksprache.
- Nach dem Verlassen des Schwimmbades darf kein/e Schüler/in ohne Erlaubnis der Lehrkraft von den Duschen in den Schwimmbereich zurückgehen, um vergessene Sachen zu holen. Dies ist strengstens verboten.

Hygienemaßnahmen / Sportbekleidung

- Während des Sportunterrichts ist angemessene Sportbekleidung zu tragen. Dies beinhaltet ein T-Shirt, Sporthose und Sportschuhe bzw. Trainingsanzug für den Sportunterricht im Freien.
- Hallenturnschuhe müssen als solche im Sportgeschäft ausgewiesen sein und die Sohle darf nicht färben. Sie dürfen nicht im Freien getragen werden.
- Beim Schwimmunterricht ist auf angemessene Schwimmkleidung zu achten. Dies beinhaltet einen Badeanzug für die Mädchen und Badehose/-shorts für die Jungen.
- Gründliches Waschen bzw. Duschen nach dem Sportunterricht wird als selbstverständlich betrachtet.

Ich bitte Sie, diese Punkte gemeinsam mit Ihrem Sohn / Ihrer Tochter durchzusprechen.

In der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



(Fachleiterin Sport)